

**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 5 (Nippes)**

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313  
Fax : (0221) 221-95447  
E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 06.06.2012

**Auszug  
aus der Niederschrift der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes  
vom 10.05.2012  
*öffentlich***

**9.2.3 179. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5,  
Köln-Nippes  
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Nippes  
hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststel-  
lungsbeschluss  
1137/2012**

Herr Baumann hält den FNP für falsch und möchte ihn daher eigentlich sofort ablehnen.

Herr Dr. Clasen erklärt, die GRÜNEN hätten noch Klärungsbedarf.

Herr Steinbach trägt vor, dass vor einer Beschlussfassung folgende Fragen zu beantworten seien:

1. Wieso spricht die Verwaltung von 300 m<sup>2</sup> Betriebsfläche, wenn alleine die Fläche für das Ausziehgleis der Rheingoldbetriebsgesellschaft auf 150 m Länge, bei einer Spurbereite von 1,43 m und einer im Plan eingezeichneten Länge von 150 m incl. der Schutzabstände zur nächstliegenden Bebauung von jeweils 3 m zu jeder Seite mehr als 1.100 m<sup>2</sup> ausmacht
2. Darf die Verwaltung einen FNP in dieser Form überhaupt aufstellen, in dem bestehende und auch zukünftige Bahnbetriebsflächen als GE überplant werden? In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Rheingoldzugbetriebsgesellschaft ein gewerbsmäßiges Eisenbahnunternehmen ist.
3. Ist der Verwaltung die Rechtsprechung bezüglich der Wiehltalbahn bekannt?
4. Inwieweit darf ein FNP der Sicherung eines Unternehmens dienlich sein? Ist dies nicht Angelegenheit eines B-Plans?

5. Ist der Verwaltung bekannt, dass der Entsorger eine Lizenz zur Verarbeitung von Asbest und Bitumen hat? Dürfen diese Stoffe an diesem Standort in atypischer Produktion verarbeitet oder gelagert werden?
6. Wie wird die Verwaltung die atypische Produktion des Entsorgers, der in der Vergangenheit häufig als unzuverlässig aufgefallen ist, kontrollieren und ist sie in der Lage, den Anwohnern in nur 200 m Entfernung hundertprozentige Sicherheit zu garantieren?
7. Ist die Verwaltung sicher, dass lediglich zehn Einwendungen eingereicht wurden?

Herr Schmitz bittet zu bedenken, dass ein FNP eine abstrakte Regelung ist, die unabhängig vom konkret ansässigen Gewerbebetrieb gilt.

Frau Lück fragt nach, wie die Gleise gesichert werden können.

Herr Dr. Clasen weist darauf hin, dass eine abschließende Beurteilung erst möglich sei, wenn die Einlassungen bekannt sind.

In Anbetracht der noch offenen Fragen, wird eine Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage verschoben und es ergeht folgender

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes möchte eine Akteneinsicht vornehmen. Hiermit wird Herr Christoph Schmitz beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.